



Resolution 1561 (2004)**verabschiedet auf der 5036. Sitzung des Sicherheitsrats
am 17. September 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Liberia, namentlich seine Resolution 1509 (2003), vom 19. September 2003 und Resolution 1497 (2003) vom 1. August 2003, und die Erklärung seines Präsidenten vom 27. August 2003 (S/PRST/2003/14) sowie die sonstigen einschlägigen Resolutionen und Erklärungen,

erfreut über den Bericht des Generalsekretärs vom 10. September 2004 (S/2004/725) und die darin enthaltenen Empfehlungen,

in Anerkennung der entscheidenden Rolle, welche die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) im liberianischen Friedensprozess weiterhin spielt, und *erfreut* über die Unterstützung und das fortgesetzte Engagement der Afrikanischen Union (AU) und ihre enge Abstimmung mit der ECOWAS und den Vereinten Nationen,

Kenntnis nehmend von den bedeutenden Fortschritten, die in der Abrüstungsphase des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitierung und Wiedereingliederung der Exkombattanten bisher erzielt wurden,

unter Hinweis darauf, dass in seinen Resolutionen 1521 (2003) und 1532 (2004) Maßnahmen gegen alle Personen vorgesehen sind, die Tätigkeiten begehen, die auf die Untergrabung des Friedens und der Stabilität in Liberia und in der Subregion abzielen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) bis zum 19. September 2005 zu verlängern;
2. *ruft* alle liberianischen Parteien *auf*, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zum Friedensprozess unter Beweis zu stellen und zusammenzuarbeiten, um die planmäßige Durchführung freier, fairer und transparenter Wahlen spätestens im Oktober 2005 sicherzustellen;
3. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, dem fortgesetzten Bedarf an finanziellen Mitteln für die überaus wichtige Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsphase zu entsprechen und die auf der Internationalen Wiederaufbaukonferenz für Liberia am 5. und 6. Februar 2004 gegebenen Zusagen einzuhalten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten dem Rat auch weiterhin regelmäßig über die Fortschritte der UNMIL bei der Durchführung ihres Mandats Bericht zu erstatten;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
